

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und Fraktion (SPD)

Inflationsausgleichsprämie für den öffentlichen Dienst

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Schritte zu ergreifen, damit den Bediensteten und den Tarifbeschäftigten des bayerischen öffentlichen Dienstes noch in diesem Jahr eine Inflationsausgleichsprämie gewährt werden kann.

Begründung:

Die Angehörigen des bayerischen öffentlichen Dienstes erhalten ab dem 1. Dezember 2022 für ein Jahr eine lineare Erhöhung der Besoldung um 2,8 Prozent. Für den Zeitraum vom 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022 gab es im März 2022 lediglich eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro. Deshalb sollte den Bediensteten und den Tarifbeschäftigten vom Freistaat noch in 2022 eine angemessene Inflationsausgleichsprämie gewährt werden, um die Belastungen durch die Preissteigerungen abzumildern.

Die Voraussetzungen sind gegeben. Ab dem 26. Oktober 2022 können Arbeitgeber ihren Beschäftigten steuer- und abgabenfrei einen Betrag bis zu 3.000 Euro auszahlen. Das sieht die sogenannte Inflationsausgleichsprämie vor, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat und der Bundestag und Bundesrat zugestimmt haben.

Die Finanzierung kann aus den überplanmäßigen Steuereinnahmen des Freistaats, die in 2022 lt. aktueller Steuerschätzung 3,3 Milliarden Euro betragen, erfolgen.